

Kreistag des Wartburgkreises

CDU-Kreistagsfraktion

Bad Salzungen, 14.09.2009

Landratsamt Wartburgkreis Haupt- und Personalamt	
PE	16. SEP. 2009
Kreistagsbüro	

Antrag zur Kreistagssitzung am 7. Oktober 2009

KA 26 - 2 / 09

TOP 6 b

**Betr.: Umsetzung des wettbewerblichen
Vergabeverfahrens nach der neuen
europäischen ÖPNV-Verordnung**

I. Beschlussvorschlag:

Die öffentlichen ÖPNV-Dienstleistungsaufträge (Busverkehr) im Wartburgkreis werden im Wege der Direktvergabe an einen internen Betreiber vergeben.

Der Landrat wird beauftragt, im Vorfeld die notwendigen beihilferechtlichen Voraussetzungen (Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag, Anpassung des Nahverkehrsplanes, Organisationsstruktur) zu schaffen.

II. Begründung:

Mit der am 3.12.2007 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten „Verordnung (EG) Nr. 1370 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates“ (kurz: EU-Verordnung) soll das Ziel eines europaweiten, regulierten Wettbewerbs bei der Beschaffung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten verwirklicht werden. Hierzu konstituiert die EU-Verordnung eine Art Sondervergaberecht. Dabei nimmt künftig das so genannte wettbewerbliche Vergabeverfahren nach Art. 5 III EU-Verordnung eine zentrale Rolle ein.

Die Abwicklung eines solchen Vergabeverfahrens ist grundsätzlich dann nötig, wenn ein Dritter mit einem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (i.S. der EU-Verordnung) zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten betraut wird. Außerhalb dieser Vergabe von (wettbewerblichen) Fremdleistungen steht es den Mitgliedstaaten jedoch frei, Verkehrsleistungen auch ohne Durchführung eines Wettbewerbs entweder selbst zu erbringen oder unter bestimmten Voraussetzungen direkt zu vergeben.

Am 03.12. 2009 tritt die EU-Verordnung in Kraft. Eine Anpassung des nationalen Rechtsrahmens ist bisher noch nicht erfolgt, Übergangsfristen sind nicht vorgesehen. Im Wartburgkreis werden die ÖPNV-Dienstleistungen (Busverkehr) von der Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis (VGW) erbracht, deren Gesellschafter neben 12 privaten Verkehrsunternehmen auch die zwei

kommunalen Verkehrsgesellschaften (KVG und PNG) sind. Das Geschäftsmodell kann thüringenweit (wirtschaftlich) als sehr erfolgreich angesehen werden.

Der Rahmenvertrag zwischen den Aufgabenträgern (Wartburgkreis und Stadt Eisenach) und der VGW entspricht in seiner derzeitigen Form nicht den beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Verordnung. Er ist durch eine Ergänzungsvereinbarung anzupassen.

Die ÖPNV-Konzessionen laufen zum 31.05.2011 aus. Ein Jahr zuvor muss der Aufgabenträger bekannt geben, nach welchem Verfahren (Ausschreibung, Kommerzielle Verkehre, Inhouse-Vergabe, Direktvergabe) die Leistungen künftig vergeben werden sollen.

Eine Direktvergabe ist anzustreben. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die eigenen kommunalen Verkehrsunternehmen dauerhaft eine Geschäftsgrundlage besitzen. Weiterhin kann die bisher erfolgreiche Zusammenarbeit mit den 12 ortsansässigen und mittelständischen Unternehmen fortgeführt werden. Aber auch unter organisatorischen Gesichtspunkten, bspw. bei der Schülerbeförderung, ergeben sich Vorteile für den Wartburgkreis.



Gerald Pietsch
CDU-Fraktionsvorsitzender